

Die heiklen Fragen hinter dem Rücktrittsgesuch von Erzbischof Becker

Der Paderborner bittet den Papst überraschend um die Entbindung von seinen Aufgaben, obwohl die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum noch läuft

Der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker will vorzeitig aufhören. Es sei Zeit, das Amt „in jüngere Hände“ zu legen, heißt es in einer Erklärung des Geistlichen, die jüngst vom „domradio.de“ verbreitet wurde, wenige Tage nach seinem 74. Geburtstag. „Ich spüre, dass der Zeitpunkt einer verantwortungsvollen Übergabe meines Amtes gekommen ist“, schreibt Becker. Jetzt muss Papst Franziskus über das Rücktrittsgesuch entscheiden.

VON KRISTIAN FRIGELJ

Zuletzt hatte Becker, seit 2003 im Amt, einen Aufklärungsprozess von Fällen sexuellen Missbrauchs im Erzbistum intensiviert. Es ist das prägende Thema seiner Amtszeit geworden. An allen Ecken der katholischen Kirche kommen zahlreiche Fälle mit kindlichen und jugendlichen Opfern ans Licht. Der Druck ist auch in Paderborn gewachsen, deshalb hat Becker 2019 ein auf vier Jahre angelegtes Forschungsprojekt der Universität Paderborn initiiert und unabhängiges Arbeiten sowie freien Archivzugang zugesichert. Es geht um die Amtszeiten der früheren Erzbischöfe Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt (1941 bis Juli 2002). Seit Februar 2022 gibt es auch eine Anlaufstelle

für Betroffene im Erzbistum. Eine Zwischenbilanz beim Uni-Forschungsprojekt fiel vernichtend aus: „Sowohl Kirche als auch Gesellschaft haben systematisch weggesehen und Straftaten gebilligt oder hingenommen“, hieß es in einer Uni-Pressemitteilung im Dezember 2021. Das Vertuschen reichte demnach teilweise bis in die Gemeinden hinein: „Die fehlende Dokumentation des Erzbistums ist zwar wesentlich, weil das die Leitungsbehörde ist, aber es ist nicht die einzige Ebene, auf der das Benennen der Taten unterdrückt worden ist.“ 160 Beschuldigte wurden bisher recherchiert; die Zahl der Opfer lässt sich noch schwerer rekonstruieren. Man könne „schon jetzt für die Kardinäle Jaeger und Degenhardt feststellen, dass es eine Fürsorge für die Beschuldigten gegeben hat, teilweise auch schriftlich ausgedrücktes Mitgefühl, aber nicht gegenüber den Betroffenen“, sagte eine der beiden Uni-Forscherinnen, Nicole Priesching.

Die Ergebnisse mochte der Erzbischof damals nicht kommentieren, betonte aber: „Geht es um Verantwortung, nehme ich mich selbst nicht aus.“ Es gibt nun Spekulationen, etwa auf der katholischen Medienplattform „domradio.de“, dass das Rücktrittsgesuch in Zusammenhang mit der Aufklärung stehen könnte. Auf WELT-Anfrage erklärt eine Uni-

Sprecherin, bei dem Forschungsprojekt werde auch Becker „in seinen früheren Funktionen (bis 2002) in die Studie miteinbezogen“. Zudem soll eine Aufarbeitungskommission den Zeitraum nach 2002 bis in die Gegenwart aufarbeiten. Ein Sprecher des Erzbistums Paderborn betonte, Becker sei in seinen Aufgaben im Erzbistum „mit verschiedenen Fällen missbräuchlichen Verhaltens von kirchlichen Mitarbeitenden befasst“ gewesen.

Becker war ab 1995 Personaldezernent im Erzbistum unter Kardinal Degenhardt und etwa mit dem Fall des wegen sexuellen Missbrauchs verurteilten Pfarrers Christian B. in einer Gemeinde Holzwickede befasst. Dies geht aus einer mehr als 50-seitigen Urteilsbegründung der 9. Großen Strafkammer am Landgericht Dortmund hervor, die WELT einsehen konnte. 1999 gab es Vorwürfe und eine Anzeige, dass der damals 35-jährige Geistliche B. minderjährige Jungen, teilweise unter 14 Jahren, missbraucht habe: eine klare Straftat. B. gestand die Vorwürfe in einem internen Gespräch mit dem damaligen Personaldezernenten Becker. Es kam später auch heraus, dass B. 1992 wegen ähnlicher Vorwürfe in Fröndenberg als Diakon versetzt worden war. Was die Konsequenzen für B. angeht, so beschreibt die Strafkammer, wie sich die Maßnahmen gegen B. am Stand

der weltlichen Strafermittlungen orientierten. Demnach wurde eine Suspendierung zunächst nicht ausgesprochen. B. durfte die Wohnung in der Gemeinde behalten, wo er sich weiter allein mit Jugendlichen traf. Im Jahr 2000 wurden ihm Aufgaben im Generalvikariat zugewiesen. Als 2001 das Amtsgericht Unna und das Landgericht Dortmund eine erste Anklageschrift der Staatsanwaltschaft als rechtlich unzureichend ablehnten, „schien dem Generalvikariat ein Verbleiben des Angeklagten im Klerikerstand denkbar“, vermerkte die Strafkammer. Disziplinarrechtlich sei B. mit einem „Monitum“ geahndet worden, einer Art Rüge. Der Staatsanwaltschaft wurde dann in einer erneuten Vernehmung des Hauptpfers klar, dass der Missbrauch auch schon vor dessen 14. Geburtstag stattgefunden hatte. Ein Umstand, der Personaldezernent Becker im Erzbistum durch das interne Geständnis von B. längst bekannt war.

Erst als 2002 der Prozess nach einem neuen Anlauf der Staatsanwaltschaft und mit verdichteten Anklagevorwürfen doch noch eröffnet wurde, wurde B. „nun auch formell suspendiert“, heißt es in der Urteilsbegründung. Auch ein „kirchenrechtliches Strafverfahren“ sei eingeleitet worden. Die Strafkammer macht deutlich, wie das Hauptopfer

zwischen 1999 und 2002 „eine schwere Zeit“ durchlitt, als zunächst kein Prozess zustandekam; während das Erzbistum alles diskret regelte und Täter B. in der Gemeinde die Vorwürfe zurückwies und versuchte, den Jungen „in ein schlechtes Licht“ zu rücken. Der Junge galt als „Verleumder“, wurde in der Schule isoliert und verlor fast seinen gesamten Freundeskreis. Er sei durch die Prozessöffnung „wieder aufgelebt“, schrieb die Strafkammer.

Auf aktuelle WELT-Anfrage betonte das Erzbistum, 1999 sei nicht nur ein Monitum gegen B. ausgesprochen worden. „Vielmehr wurde dem Beschuldigten auch die Ausübung der Pfarrseelsorge untersagt und eine pastoralpsychologische Betreuung und therapeutische Aufarbeitung der Vorfälle auferlegt. Das Vorgehen erfolgte auf der Grundlage der 1999 bestehenden rechtlichen Regelungen.“ Nach Übermittlung der Anklageschrift und auf Basis einer neuen kirchenrechtlichen Rechtslage sei im August 2002 der Vorgang an die Kongregation für die Glaubenslehre im Vatikan übermittelt worden. Nach Abschluss des weltlichen Strafverfahrens sei ein kirchliches Strafverfahren geführt worden. Im Grunde wird damit die Ansicht der Strafkammer bestätigt, dass das Erzbistum mit den Konsequenzen im-

mer nur so weit ging, wie die Staatsanwaltschaft kam. Der Sprecher des Erzbistums betonte auch, im Prozess hätten alle im Erzbistum mit dem Fall befassten Personen, einschließlich des damaligen Diözesanadministrators Becker, „vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, umfänglich Auskunft gegeben und kooperiert“. Es sei Kontakt zu den Betroffenen und ihren Familien aufgenommen worden. „Dabei wurde tiefes Bedauern über den Missbrauchsfall ausgedrückt und um Entschuldigung gebeten. Zudem wurden persönliche Gesprächs- und Hilfsangebote unterbreitet und haben Gespräche stattgefunden“, so der Sprecher.

Die öffentliche Zeugenvernehmung im Prozess konnte sich Becker ersparen, zeigt die Urteilsbegründung. Damit verpasste er die Chance, öffentlich um Entschuldigung zu bitten, im Angesicht des Hauptopfers, das Nebenkläger war.

Die Aufklärung in der katholischen Kirche bringt auch solche alten Verfahren wieder ans Licht. Erzbischof Becker hat deutlich gemacht, dass er sich seiner Verantwortung bewusst ist. Jetzt will er sein Amt vorzeitig aufgeben. Wenn der Papst das Rücktrittsgesuch annimmt, könnte Becker im Ruhestand sein – noch bevor die Forschungsergebnisse, auch zu seinem Verhalten, vorliegen.